



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines

CASCADE Akademie für Zirkuspädagogik ist ein Verein im Sinne des ZGB.

Angebote

Alle Angebote werden auf den elektronischen und gedruckten Medien veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Gebühren sind die jeweils gültigen, bei den gedruckten Medien sind Änderungen vorbehalten. Mündliche Absprachen gelten grundsätzlich nicht. Bei Teilnehmer:innen vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die zusätzliche Unterschrift eines Sorgeberechtigten notwendig.

Teilnahme

Wir gehen davon aus, dass die angemeldeten Teilnehmer:innen alle angebotenen Termine wahrnehmen. Sollte aus Krankheitsgründen oder anderer Umstände eine Teilnahme nicht möglich sein, berechtigt dies in keinem Fall die anfallenden und vertraglich vereinbarten Gebühren zu reduzieren.

Haftung

Die Teilnehmer:innen besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. CASCADE Akademie für Zirkuspädagogik übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Teilnehmer:innen, es sei denn, dass die CASCADE Akademie für Zirkuspädagogik den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Für diesen Fall besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht. Darüber hinaus gelten die allgemein gültigen Haftungsbedingungen.



Kündigung

Eine Kündigung eines Vertrages muss in jedem Fall in Textform erfolgen. Auch bei einer vorzeitigen Kündigung, während der Laufzeit eines Vertrages, müssen die anfallenden Gebühren bis zum Ende der Laufzeit gezahlt werden. Ausnahme: Wenn die vorzeitige Kündigung auf Grund eines schwerwiegenden äusseren Einflusses erfolgt, auf dessen Entstehen die Teilnehmer:in keinen Einfluss hatte wie z.B. schwere Krankheit, notwendiger Umzug, Arbeitsplatzverlust etc. In dem Fall wird gemeinsam zwischen CASCADE und der Teilnehmer:in eine Lösung entwickelt, durch die die beiderseitigen Interessen berücksichtigt werden. In jedem Fall muss diese Zahlungsvereinbarung in Textform bestätigt werden.

Abmeldung

Erfolgt eine allfällige Abmeldung 12 – 6 Wochen vor dem ersten Modul, bleibt die angemeldete Person mit 50% der Kurskosten zahlungspflichtig. Bei Abmeldung weniger als 6 Wochen vor Studienbeginn bleibt die angemeldete Person mit 100% der Kurskosten zahlungspflichtig.

Einschreibeverfahren

Die Anmeldung senden Sie per Post an CASCADE Akademie für Zirkuspädagogik. Sie ist rechtsverbindlich und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und sie akzeptieren. Die Anmeldung wird Ihnen schriftlich bestätigt und mit einer Gebühr von CHF 350.– verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Mit der definitiven Zulassung zum Ausbildungsjahrgang sind die Kurskosten für die CASCADE Akademie für Zirkuspädagogik geschuldet. Anmeldegebühr und Ausbildungskosten werden separat in Rechnung gestellt. Die Kurskosten sind in zwei Raten zu bezahlen. Die 1. Rate ist per Ende Juli, die 2. Rate per Ende März des darauffolgenden Jahres fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Stand April 2024